Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus,
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 610.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 31. August.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 30. August. Der bisherige Provinzial-Steuer-Sekretär Friedrich Adam Paul Zander aus Altona ist zum Geheimen revidirenden Kalkulator bei dem Rechnungshofe des Deutschen Reichs ernannt worden.

Dem bisherigen Direktor des Fürstlich lippischen Gymnasiums in Detmold, Dr. Thiele, ist die Direktion des Gymnasiums in Ratibor übertragen worden.

Bei dem Gymnasium Josephinum zu Hildesheim ist der ordentliche Lehrer Düker zum Oberlehrer befördert worden.

Der seitherige Kreis-Wundarzt Dr. med. Franz Arens zu Schmallenberg ist zum Kreis-Physikus des Kreises Erkelenz ernannt worden.

Der seitherige Kreis-Wundarzt Dr. med. Paul Banselow zu Schlawe ist zum Kreis-Physikus des Kreises Schlawe ernannt worden.

Der praktische Arzt Dr. med. Hermann Schwienhorst zu Lingen ist zum Kreis-Physikus des Kreises Wittgenstein ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

Außerordentliche Session 1883.

2. Sitzung.

Berlin, 30. August. Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, v. Burchard, v. Schelling.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem deutschen Reich und Spanien.

Das Wort erhält zunächst

Abg. Hänel: Der Abschluß des Handelsvertrages ist von allen Seiten, besonders von den Interessentenkreisen, mit Genugthuung begrüßt worden. Es muß auch mit Genugthuung erfüllen, mit einem Lande wie Spanien Handelsbeziehungen, die aber drohten, abgebrochen zu werden, wieder geknüpft und befestigt zu sehen. Nicht blos diesem allgemeinen Gesichtspunkte, sondern auch dem Inhalte dieses Vertrages stehen wir durchaus sympathisch gegenüber; denn er liegt in der Richtung unserer früheren, jetzt leider verlassenen und befeindeten Handelspolitik. (Sehr richtig! links). Es ist somit ein Irrthum, zu glauben, daß wir der Konvention à limine feindlich gegenüberstehen und auf seine Verwersung hinzuwirken Ursache hätten. Wir haben auch keineswegs ein Interesse an der Verweisung der Vorlage an eine Kommission; eine solche ist bei Verträgen in der Regel unfruchtbar. Sollte aber die Spritklausel eine kommissarische Vorberathung nothwendig machen, so würden wir auch darauf eingehen. Jeder nicht unmittelbar Interessirte muß vor dieser Klausel ein Gefühl des Ekels empfinden. Es soll dadurch ein kleiner Interessentenkreis in seiner legitimen Spekulation geschädigt werden zu Gunsten eines anderen Interessentenkreises innerhalb des eigenen deutschen Reiches. Wir meinen, die deutsche Arbeit muß die gleiche Würdigung empfangen, mag sie sich im Hamburger Freihafengebiet bethätigen oder bei den östlichen Spiritusfabrikanten, darum bedauern wir die Klausel und befinden uns damit in Uebereinstimmung mit der Regierung, welche in den Motiven erklärt, nur dem Zwange nachgegeben zu haben, weil die spanische Regierung von dieser Klausel das Zustandekommen des Vertrages abhängig gemacht habe. Die Motive sagen, daß Spanien dieses Verfahren nicht blos Deutschland gegenüber, sondern allgemein einhalten werde. Die spanische Regierung ist also bona fide verpflichtet, wenn sie sich nicht eines Wortbruchs schuldig machen will, auch den schwedischen und norwegischen rektifizirten Spiritus in gleicher Weise zu behandeln, wie den aus dem Hamburger Freihafengebiet stammenden. Nichtsdestoweniger bildet diese Beschränkung ein bedenkliches und gefährliches Präzedenz. Höchst bedenklich ist es, wenn es von der einseitigen Erklärung irgend einer anderen Vertragsmacht abhängen soll, welche Definition sie dem Begriffe der nationalen Produktion geben will. Muß man die Klausel zugestehen, so ist es jedenfalls fehlerhaft, sie in das Nebenprotokoll aufzunehmen und damit eine einseitige Erklärung als rechtsgiltig anzuerkennen. Diese Bedenken könnten stark genug sein, den ganzen Vertrag daran scheitern zu lassen; jedenfalls aber müssen wir wenigstens genügende Erklärungen von der Regierung über die Aufnahme dieser Klausel fordern, oder vielleicht versuchen, der spanischen Regierung nochmals die nähere Erwägung dieser schädigenden Klausel anheimzugeben. Wäre die Haltung der Hamburger Regierung eine andere gewesen, wäre der mit Hamburg bestehende Vertrag bona fide angewendet worden, so wäre die Reichsregierung gar nicht in der Lage gewesen, diese Spritklausel anzunehmen. Hamburg hat aber auf seine Rechte verzichtet, weil es die ihn aus dem Vertrage erwachsenden Vortheile für groß genug hielt, um die Interessen der Spiritusfabrikanten zu opfern. — Sonst wäre Deutschland nicht in der Lage gewesen, einen spanischen Handelsvertrag mit einem Wortbruch gegen eine Bundesregierung zu erkaufen. Um so weniger können wir an diese Klausel das Schicksal des ganzen Vertrages hängen. Wir werden daher zunächst zwar gegen die Klausel stimmen, machen aber die Annahme des ganzen Vertrages nicht davon abhängig. Sollte derselbe zu einer schweren Beeinträchtigung der Hamburgischen Interessen führen, so ist nicht die Reichsregierung und das Parlament dafür verantwortlich, sondern der Hamburger Senat. (Sehr richtig! links.) Ein zweiter komplizirender Punkt ist die Bekanntmachung vom 9. August d. J., die formell ohne Zweifel eine Verfassungsverletzung ist. Es wäre auch äußerlich würdiger gewesen, hätte die Reichsregierung offen und ganz anerkannt, daß diese Bekanntmachung eine Verfassungsverletzung, einen Einbruch in das konstitutionelle Recht des Reichstags enthält. (Sehr richtig! links.) Dieses Recht beruht auf demselben Grunde, wie die Rechte des Kaisers und des Bundesrathes; wer es angreift, setzt das Recht aller Faktoren des Reichs bis zu seiner höchsten Spitze in Frage. Motivirt wird dieser Einbruch in unsere Rechte mit der Unbequemlichkeit für die Reichstagsmitglieder, im Hochsommer zu tagen, und mit den Wünschen der Interessenten. Sind diese Gründe ausreichend für eine Verfassungsverletzung? (Gelächter links.) Woher weiß die Regierung, daß es uns unbequemer ist, vier Wochen früher hier zu tagen, als jetzt? Die Regierung gerade müßte einseitige Interessen zurückdrängen, wenn sie verfassungswidrige Ansprüche erhebe. Weiter beruft man sich auf das Indemnitätsverfahren, welches „thatsächlich in anderen Staaten besteht." Was sind das für Staaten? In Frankreich, England, Belgien, Italien ist überall das parlamentarische Regime anerkannt, dort kann das Recht des Parlaments durch Klage zur Geltung gebracht werden, und wer gegen die Verfassung verstößt, ist dafür wirklich verantwortlich und kann nöthigenfalls mit Strafe dafür zur Rechenschaft gezogen werden; bei solchen Garantieen kann man leichter über derartige Bedenken hinweggehen. Trotzdem giebt es in allen diesen Staaten keine Präzedenz für die Erlassung eines Gesetzes ohne Zustimmung des Parlaments. In Preußen ist nach Art. 63 der Verfassung eine Gesetzesoktroyirung nur möglich, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes sie dringend erfordern, und es muß der König selbst die Verordnung erlassen, und das gesammte Ministerium gegenzeichnen. Aehnlich ist die Gesetzgebung von Bayern, Baden, Württemberg, Hessen, Sachsen-Weimar. Keiner der Herren vom Bundesrathe würde es gewagt haben, eine derartige Verordnung nach seiner partikularen Verfassung zu erlassen. Jetzt sitzen die Herren zusammen, jetzt handelt es sich um die Reichsverfassung, da sind die Herren zu haben. (Heiterkeit und Bravo! links.) Wenn der Bundesrath mit solcher Leichtigkeit derartige Dinge zu vertreten bereit ist und auf seine unverantwortliche Verantwortlichkeit nimmt, (Heiterkeit), dann wird der Bundesrath genau dasselbe Niveau erreichen, wie sein Vorgänger der Bundestag; dasselbe Niveau der Achtung, an dem dieser Bundestag zu Grunde gegangen ist, würde auch dem Bundesrath zu Theil. (Sehr wahr! links.) — Der Vertrag mit Oesterreich im Jahre 1878 ist nicht als Präzedenzfall anzusehen. Wir wissen recht gut, daß damals zur vorläufigen Inkrafttretung des Vertrags eine Nothwendigkeit vorlag. Es müßte auch jetzt der Beweis eines wahren Nothstandes für die Interessen des Volkes erbracht werden, daß nämlich eine frühere Einberufung des Reichstags unmöglich war. Eine solche Nothlage lag damals mit dem österreichischen Vertrag vor, damit derselbe am 1. Januar 1879 in Kraft treten konnte. Da waren die Motive der Regierung offen und würdig. Was könnte in dem jetzigen Fall allein zur Entschuldigung dienen? Es sind dafür Gründe der Nützlichkeit und der Oportunität angegeben worden. Welches aber waren diese Gründe? Man vertrödelte ganze vier Wochen die Sache, bis am 9. August die Verordnung erschien und 8 Tage darauf wurde doch noch der Reichstag berufen. Wer nun, meine Herren, in diesem ganzen Apparat einer solchen Oktroirung eine Geschicklichkeit entdecken kann, die man doch als einzige Rechtfertigung gelten lassen könnte, den beneide ich um seinen Muth. Es ist weder die Nothlage noch die Nützlichkeit gerechtfertigt, es ist die vollkommene Planlosigkeit, die diese ganze Entwickelung beherrscht hat, ganz blindlings, ohne jede Ueberlegung ist man verfahren. Und nun glaubt die Regierung, zu diesem Verfahren einfach die Genehmigung zu erhalten. M. H., ich muß wirklich sagen, daß dies gegen die klare juristische Lage verstößt. Wohin soll eine solche Behandlung des Reichstags führen? Sind wir etwa in der politischen Situation, daß wir daß Vertrauen hegen dürfen, daß, wenn wir derartigen Versuchen nicht auf's Entschiedenste entgegentreten, künftig unsere Verfassung mit mehr Achtung behandelt wird? Schritt für Schritt sucht man unsere verfassungsmäßigen Rechte einzuengen. Es ist unsere Pflicht, ein scharfes Wort gegen solche Maßregeln zu sprechen. (Lebhaftes Bravo links.)

Hamburgischer Bevollmächtigter zum Bundesrath, Senator Dr. Versmann: Der Herr Abgeordnete Hänel hat ausgeführt, daß der Vertrag gegen die berechtigten Interessen Hamburgs verstoße. Ich bin dagegen durchaus nicht im Zweifel, auf welcher Seite die Rechte sind. Der Herr Vorredner, muß ich sagen, hat sich eigentlich noch in dem Gedankenkreis bewegt, welcher die Diskussion beherrscht hat, bevor die Erklärungen der Regierung gegeben sind. Diese Erklärungen haben ja seiner Zeit dem Hamburger Senat vorgelegen, welcher darnach seine Haltung geregelt hat. Spanien hat seine Interessen klar kund gegeben, wonach Hamburg das geforderte Opfer auferlegt werden mußte. Und der Hamburger Senat hat der ausdrücklichen Erklärung gegenüber, daß ohne dieses Opfer der Vertrag nichtig gewesen sein würde, seine Zustimmung zu demselben ertheilt in der Anerkennung, daß es sich dabei um die Interessen von ganz Deutschland handle, gegen welche die eines einzelnen Staates zurückstehen müssen. (Bravo!)

Schatzsekretär Burchard: Ich hatte gehofft, daß nach der Erklärung der Regierung eine ruhigere Auffassung Platz greifen würde. Zu meinem Bedauern ist das nicht der Fall. Ich muß die gegen das Verfahren der Regierung gefallenen Ausdrücke mit Entschiedenheit zurückweisen. Ich möchte nun auf die Gründe zu der provisorischen Bekanntmachung näher eingehen, von der gesagt wird, sie sei überflüssig gewesen. Sie können überzeugt sein, daß der Vertrag der Regierungen sehr beschäftigt hat. Es war von der deutschen Regierung in Aussicht genommen worden, mit Spanien einen Vertrag auf dem Grunde der Meistbegünstigten abzuschließen. Da Spanien hierauf nicht einging, so mußte die Regierung sich die Frage stellen, was soll geschehen, um den Vertrag in einer für die gesammten Interessen zweckmäßigen Weise in Kraft treten zu lassen? Es wurde gefordert, daß das schon bis zum 15. August geschehen solle. Wäre es nun zweckmäßig gewesen, deshalb den Reichstag sofort zu berufen? Selbst wenn dies am Anfang August geschehen wäre, wäre der Vertrag nicht bis zum 15. perfekt geworden. Und dann war Rücksicht zu nehmen auf die Mitglieder, auf die letzte lange Session und auf die Ernte. Jede andere Rücksicht als auf den Reichstag lag der Regierung bei ihrer Bekanntmachung fern. Der Abg. Hänel findet die Gründe dazu nicht so klar, wie bei dem österreichischen Vertrag vom Jahre 1878. Da bemerke ich doch, daß derselbe ohne die Zustimmung des Reichstags sogar ratifizirt wurde, vorbehaltlich der gesetzlichen Genehmigung durch den Reichstag. Dieser Vorgang geht noch viel weiter. Es ist keine Indemnität verlangt worden. Der Reichstag hat die Vorlage in ruhiger Weise behandelt, es ist kein einziger Vorwurf gegen die Regierung erhoben worden, der Abgeordnete Delbrück hatte sogar Worte lebhafter Anerkennung. Es hat der Regierung auch diesmal fern gelegen, die Rechte des Reichstags zu beschränken, ihr gab allein die Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens die erste Richtschnur. Ich glaube, daß das Verhalten der Regierung nicht nur entschuldbar, sondern sogar vollkommen gerechtfertigt ist. Die Regierung hat Abstand genommen, sich Spanien gegenüber zu verpflichten, indem sie sich darauf beschränkte, nur die Zollermäßigung in Wirksamkeit zu setzen. — Was die Spiritusklausel betrifft, so beruhen die Worte des Abg. Hänel zum Theil auf einer Verkennung der inneren Bedeutung und der Tragweite der Frage. Als der Vertrag entworfen war, wurde auch die Bedeutung dieser Klausel erörtert. Spanien that den Anspruch, daß der russische Spiritus nicht frei gegeben wird. In Spanien macht man keinen Unterschied zwischen rektifizirten und nicht rektifizirten Spiritus. An dieser Sachlage hielt Spanien fest, und wollte, daß, wenn Spiritus nach Spanien eingeführt wird, dieser in Deutschland hergestellt sein muß. Wir waren nicht in der Lage, die Berechtigung dazu in Zweifel zu ziehen. Wenn wir uns darüber nicht verständigt hätten, so würde später Spanien autonom dieselbe Bestimmung ins Leben haben treten lassen. Gehen wir von dieser Auffassung aus, so möchte sich der „Ekel", von dem der Abg. Hänel sprach, doch wesentlich verringern. Hamburg ist durch die Klausel in keiner Weise schlechter gestellt worden, als das übrige Deutschland; sie nimmt ihm nur einen Vortheil, den es früher voraus gehabt. Die gesammte Industrie wird die Beschlüsse des Vertrages, die von den verbündeten Regierungen einstimmig gefaßt worden sind, sicher mit Freuden begrüßen.

Staatssekretär von Schelling: Der Herr Abg. Hänel hat die Form des Vertrages als eine unüberlegte bezeichnet, er hat gemeint, dagegen das Recht des Reichstags wahren zu müssen. Ich glaube den Herrn Redner vollkommen beruhigen zu können. Wenn, wie anzunehmen, das hohe Haus den Vertrag genehmigt, so wird, wie im Jahre 1878, eine Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers gegeben werden, wodurch dann dem Rechtsbedürfniß vollkommen Genüge geschehen sein wird.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Der Vertrag enthält wesentliche Zollermäßigungen für Luxusfrüchte, Rosinen, Trauben 2c. Durch die vorläufige Inkraftsetzung des Vertrages, die, wie ich anerkenne, in der besten Absicht erfolgt sein mag, sind nun nicht unwesentliche Nachtheile für zahlreiche Interessenten erwachsen. Wenn ich auch nicht wünsche, daß besondere Beschlüsse hierüber gefaßt werden, so möchte ich doch bitten, daß in der Kommission diese Angelegenheit erörtert wird und von der Regierung die Möglichkeit erwogen werde, ob sie vielleicht eine Entschädigung in einzelnen Fällen eintreten zu lassen geneigt sei.

Staatssekretär v. Burchard: Die betreffenden Bestimmungen sind auf ausdrücklichen Wunsch der spanischen Regierung aufgenommen und wenn auch die Regierung nicht prinzipiell sich gegen jede Entschädigung erklären würde, so könnte sie doch eine solche nur in ganz ausnahmsweisen Fällen eintreten lassen.

Abg. Dr. Bamberger: Ich plaidire für die Verweisung der Vorlage an eine Kommission. Wie sich Herr Reichensperger zu diesem Antrage schließlich stellen wird, habe ich aus seinen Ausführungen nicht mit Sicherheit entnehmen können. Es handelt sich hier um keine Parteifrage, und ich kann vorweg erklären, daß ich dem Vertrage im Großen und Ganzen vollständig günstig gegenüber stehe. Die Wege, welche die verbündeten Regierungen jetzt mit den Handelsverträgen gehen, sind vollständig die Wege der sogenannten Freihändler, und wir können uns Glück wünschen, daß wir uns Schritt für Schritt immer mehr wieder dem Ideale der Handelsverträge nähern. Ich wünsche die kommissarische Vorberathung nicht, um dem Vertrage Hindernisse zu bereiten, sondern nur, um kleine Wünsche nach Bedenken, nach Thunlichkeit zu berücksichtigen. Zwar erklärt sich die Presse im Interesse der schleunigen Erledigung der Angelegenheit gegen eine Kommissionsberathung, aber ich meine, wir sollten uns dagegen verwahren, daß die Presse gewissermaßen die Führung unserer Geschäfte übernimmt. Die Eröffnungsbotschaft giebt zu erkennen, daß die in der Presse zum Ausdruck gekommene öffentliche Meinung die Regierung vermocht hätte, die Frage der Indemnität und der sofortigen Einberufung des Reichstages aufzuwerfen. Ich wünschte, daß auch in anderen Fragen diese Presse und namentlich die liberale Presse in ähnlicher Weise berücksichtigt werden möchte. Ich habe keinen Grund, die staatsrechtlichen Auseinandersetzungen des Abg. Hänel abzuschwächen und will nur erklären, wie die Reichsregierung in dies Dilemma gerathen ist. Als die Verhandlungen mit Spanien nach vielem Markten und Feilschen zu Ende gekommen und man endlich etwas fertig gebracht hatte, hat man sich gefreut, daß der Handelsvertrag gelungen war. In dieser Freude hat man es mit der Verfassungsfrage ziemlich leger genommen. Ich sehe hier nur ein Culpa, während der Abg. Hänel Dolus zu sehen scheint. Als die Frage schließlich an den Reichskanzler selbst kam, sagte er sich, was habe ich davon, wenn ich die Verfassung verletze? (Heiterkeit links.) Ich werde das Opfer bringen und den Reichstag einberufen. Praktisch interessanter ist die Frage, warum es so lange gedauert, bis der Vertrag zu Stande gekommen ist. Für mich liegt der Grund darin, daß unsere Handelspolitik in Händen ist, die nicht berufen sind, die Handelsinteressen des deutschen Reiches richtig zu vertreten. (Sehr richtig, links.) Die Schwierigkeiten bei Abschluß des Vertrages sind eine Folge unserer Schutzzollpolitik. Der Vertrag enthält so viele zweifelhafte Punkte, daß ich eine Kommissionsberathung dringend für angezeigt halte. Zu meiner Befriedigung hat die Reichsregierung sich dem Gedanken genährt gegenüber denjenigen Ländern, mit denen wir kein Vertragsverhältniß haben, also namentlich der Türkei und Griechenland, keine Differenzzölle einzuführen. Es ist nicht zu bestreiten, daß ein solcher Vertrag nur abgeschlossen werden kann in der Form eines nach den Vorschriften der Reichsverfassung emanirten Gesetzes. Zur Aufklärung für uns Alle wird es jedenfalls dienen, wenn wir den Vertrag in einer Kommission durchberathen, und ich bitte den Abg. Reichensperger, seinen Einfluß in diesem Sinne auch auf seine politischen Gründe geltend zu machen. (Beifall links).

Abg. Dr. Frege (deutschkons.): Ich habe zunächst den verbündeten Regierungen meinen Dank für das Zustandebringen des Vertrages auszusprechen. Abg. Hänel glaubte in der gestern gehörten Eröffnungsrede Unklarheiten zu entdecken; aber klarer und offener kann eine Darlegung gar nicht sein. Er beweist damit einen Mangel an Vertrauen, der einer solchen Kundgebung gegenüber gar nicht angebracht ist. Auch die Bedenken des Abg. Bamberger sind hinfällig; es ist im Vertrage ausdrücklich gesagt, daß Spanien die gleiche Behandlung des Spiritus auch allen anderen Vertragsmächten gegenüber eintreten lassen wird. Deutschland konnte Spanien nicht ungünstigere Bedingungen stellen, als Italien gegenüber, und ferner ist zu bedenken, daß Spanien vorher mit Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Schweden und Norwegen Abkommen getroffen hatte, welche den deutschen Handel schwer geschädigt hätten, wenn es nicht zu diesem Vertrage gekommen wäre. Leider hat man völlig der Kornindustriellen bei dem Vertrage vergessen, die doch mindestens ebenso viel Anspruch auf Berücksichtigung haben, als die Hamburger Spritfabrikanten. Ich hoffe, daß es der Reichsregierung möglich sein wird, in der nächsten Session eine Herabsetzung des Zolles auf das Korkrohmaterial zu bewirken. Man darf nicht übersehen, daß nur ein ganz geringer Theil des aus Hamburg kommenden rektifizirten Sprits dort verarbeitet worden ist, der meiste Sprit, der aus Hamburg kommt, berührt es nur auf der Durchfuhr. Ich bitte Sie, diese Spritklausel nicht höher anzuschlagen, als es der Wirklichkeit entspricht. Im Hinblicke auf die von dem Vertrage dem deutschen Handel und der deut-

schen Industrie gebotenen Vortheile bitte ich Sie, denselben zu genehmigen. (Bravo! rechts.)

Abg. Oechelhäuser: Wir betrachten den Vertrag als vortheilhaft vom politischen Standpunkt aus und halten es nicht für nothwendig, im Einzelnen die Vortheile und Nachtheile derselben gegen einander abzuwägen. Nicht blos dieser Vertrag, sondern sicherlich auch die Majorität dieses Hauses bilden ein sicheres Bollwerk gegen eine Verdoppelung oder Verdreifachung der Roggenzölle, wie sie der Vorredner wünschen möchte. Bei den Debatten von 1879 wurde lediglich die Tendenz betont, das Ausland von der Miterwerbung auszuschließen; man hat dabei übersehen, daß es sich dabei nur um einen kleinen Theil des Imports handeln könnte; denn thatsächlich hat die Einfuhr seitdem trotz der höheren Zölle zugenommen, weil sie eben nothwendig ist. Ich hoffe, daß die in dem Vertragsabschlusse hervortretende Fürsorge für die Verbindung mit anderen Ländern demnächst auch auf anderen Gebieten der Handels- und Wirthschaftspolitik bethätigt werden möge. Mit Freuden spreche ich der Reichsregierung meine volle Anerkennung aus, daß sie diese Frage in Gang gebracht hat.

Abg. v. Kardorff hält den Vertrag für eine Frucht nicht des Freihandels, sondern der neuen Wirthschaftspolitik, die eben darauf ausgehe, die vaterländische Arbeit zu schützen. England habe heute noch kein Vertragsverhältniß mit Spanien herstellen können. Gegen Hänel insbesondere sich wendend, behauptet Redner, daß durch sämmtliche fortschrittliche und sezessionistische Blätter ein Sturm der Entrüstung gegangen wäre, falls die Regierung an formellen Bedenken den Vertrag hätte scheitern lassen. (Widerspruch links.) Die Regierung habe korrekt und bona fide gehandelt, es sei ihr kein Vorwurf zu machen. Eine Verweisung des Vertrages an eine Kommission sei ganz undenkbar und zwecklos, würde auch die Session bis in nächste Woche hinausziehen. Der Hamburg erwachsende Schaden lasse sich durch Hinausverlegung der Fabriken aus dem Freihafengebiete abwenden, und er hoffe, daß die Reichsregierung später noch einmal auf diesen Weg zurückkommen werde. Die Kosten, höchstens 20 Millionen Mark, brauchten nicht der Reichskasse zur Last zu fallen, sondern man könnte sie ganz wohl dem deutschen Brennereigewerbe aufhalsen; die Verzinsung würde durch einen Zuschlag von nur ½ pCt. zu der jetzigen Steuer gedeckt werden. Um Anklagen, wie sie jetzt gegen die Reichsregierung erhoben werden, in Zukunft vorzubeugen würde es gut sein, einen Indemnitätsparagraphen in die Verfassung aufzunehmen. Er sei indeß überzeugt, daß die Reichsregierung formal vollständig korrekt verfahren sei. (Lebhafter Widerspruch links.)

Abg. Bebel: Die Regierung war unzweifelhaft verpflichtet, von vornherein die Genehmigung des Reichstags zu dem Vertrage einzuholen; daher rührt die allgemeine Bewegung, die sich in ganz Deutschland über den einseitigen Vertragsabschluß bemerkbar macht. Es lag kein Grund vor, den Reichstag nicht rechtzeitig zusammen zu berufen. Herr v. Burchard führte aus, es sei wünschenswerth gewesen, zuerst die spanischen Kortes über den Vertrag zu hören; welche Gründe dafür maßgebend gewesen, weiß ich nicht. Jedenfalls haben die Kortes den Vertrag Ende Juli gutgeheißen, die Regierung konnte also zu derselben Zeit, wo der Erlaß vom 9. August veröffentlicht wurde, der den Vertrag mit dem 14. August in Kraft setzte, den Reichstag versammeln. Wenn man die Unbequemlichkeit für die Reichstagsmitglieder vorschützt, so hätte man es darauf einmal ankommen lassen sollen, wäre die Regierung legal vorgegangen, und wäre der Reichstag nicht in genügender Zahl zusammengekommen, so wäre sie ihrerseits formell im Recht. (Sehr richtig! links.) Nicht aus konstitutionellen Bedenken hat man sich schließlich an maßgebender Stelle für die Einberufung des Reichstags entschieden, sondern weil man Umstände befürchtete. Mit den staatsrechtlichen Deduktionen des Abg. Hänel stimme ich überein, ziehe daraus aber die Konsequenz, daß man gegen den Vertrag stimmen muß, um der Regierung Mißbilligung über ihr Verfahren auszudrücken und sie in Zukunft vor ähnlichen Schritten abzuhalten; ich werde diese Konsequenz ziehen. Höchst bedenklich ist die Interpretation, welche die spanische Regierung dem Art. IX. gegeben hat, dahingehend, daß nur der Sprit als deutsche Waare zu behandeln ist, der aus deutschem Rohspiritus hergestellt ist. Wie ist die spanische Regierung zu dieser eigenthümlichen Auslegung gekommen? Sie scheint geglaubt zu haben, daß die deutsche Einfuhr nach Spanien größer, als die spanische Ausfuhr nach Deutschland sei, und daß somit Spanien bei einem Handelsvertrage Schaden habe. Der deutsche Botschafter hat die spanische Regierung erst darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Fabrikat kein rein deutsches sei, sondern aus einem ausländischen Produkte hergestellt werde. Bei diesem Artikel IX. haben die deutschen Vertreter die Interessen Hamburgs nicht mit der nöthigen Energie gewahrt. Spanien hat hierbei gar kein Interesse; es hat so gut wie keine Spritindustrie und ist in Bezug auf seine kolossalen Spiritusbezüge für die sogen. Weinverbesserung auf das Ausland angewiesen. Dem Vertrage vom 21. Mai 1881 über den Eintritt Hamburgs in den Zollverband hat Hamburg erst zugestimmt, nachdem es sich überzeugt, daß unter anderen Industriezweigen auch die Spiritusindustrie in der Lage bleibe, unter den gleichen günstigen Bedingungen weiter zu arbeiten, wie vordem. Daraufhin wurden die Freihafenanlagen gemacht, und jetzt wird dieser Vertrag seitens der Reichsregierung durchlöchert. Dies Verfahren ist ungeheuerlich. Ich kann konstatiren, daß diesem neuesten Akte der Reichsregierung Hamburg gegenüber dort in den weitesten Kreisen Mißstimmung herrscht, und daß man glaubt, es solle damit der Annektion vorgearbeitet werden. Der Senat durfte ohne Zustimmung der Bürgerschaft in diese Klausel nicht willigen, er war verpflichtet, den Vertrag aufrecht zu erhalten, und auch der Reichstag macht sich eines Vertragsbruchs schuldig, wenn er dieser Bestimmung zu Art. IX. zustimmt. Selbst wenn der Reichstag aber zustimmt, so würden die Hamburger Interessenten in der Lage sein, auf Grund des Vertrages von 1881 gerichtlich gegen den Senat resp. das Reich vorzugehen und Entschädigung zu verlangen. (Gelächter rechts.) Die Wirthschaftspolitik der letzten Jahre hat die Partei der Großgrundbesitzer in einer Woche begünstigt, daß die materiellen Interessen der ärmeren Klassen und unter Umständen sogar das nationale Interesse darunter leiden; die Politik, welche die Reichsregierung den Agrarinteressen gegenüber beobachtet, kann für die nationale Wohlfahrt verhängnißvoll werden. Ich habe, wie gesagt, die größten Bedenken, dem Vertrage zuzustimmen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Ein Antrag des Abg. Bamberger auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern findet keine Majorität (dafür nur die Sezessionisten und ein Theil der Nationalliberalen), so daß die zweite Lesung sofort im Plenum vorgenommen werden wird. Um 5 Uhr vertagt sich das Haus auf Freitag, Vormittag 10 Uhr. (Interpellation Rickert, betr. die Merseburger Reichstagswahl, zweite Berathung des spanischen Handelsvertrages und erste, event. zweite Berathung der internationalen Fischereikonvention).

Briefe und Zeitungsberichte.

N.L.C. **Berlin**, 30. August. Die zweite Vorlage neben dem spanischen Handelsvertrag, welche den Reichstag in der außerordentlichen Session beschäftigen wird, die internationale Konvention zur polizeilichen Regelung der Fischerei in der Nordsee außerhalb der Küstengewässer nebst einem Gesetzentwurf zur Ausführung dieser Konvention ist nunmehr ebenfalls im Reichstage eingegangen. Der internationale Fischereivertrag ist, wie eine beigefügte Denkschrift ausführt, hervorgegangen aus den Berathungen einer internationalen Konferenz, welche von Großbritannien angeregt, durch die niederländische Regierung berufen, in den Tagen vom 8. bis 29. Oktober 1881 im Haag getagt hat. Vertreten waren außer der niederländischen die Regierungen von Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Belgien, Dänemark und Schweden-Norwegen. Als Grundlage der Verhandlungen hat ein von britischer Seite aufgestellter Entwurf gedient, welcher im deutschen Interesse zuvor durch eine von dem Reichskanzler berufene Kommission geprüft und begutachtet worden war. Der auf der Konferenz zu Stande gekommene Entwurf eines internationalen Vertrages ist demnächst durch eine weitere, vom 4. bis 6. Mai 1882 wiederum im Haag zusammengetretene Konferenz der Eingangs genannten Staaten einer nochmaligen Berathung unterzogen worden. Das Ergebniß der letzteren ist die vorliegende Konvention, welche alle betheiligten Staaten unterzeichnet haben, Schweden-Norwegen ausgenommen, welchem der nachträgliche Beitritt offengehalten worden ist. Die Konvention, welche vielfachen Klagen der betheiligten Länder über gegenseitige Störungen des Fischereibetriebes abzuhelfen bestimmt ist, giebt Vorschriften über Registrirung und äußere Bezeichnung der Fischerfahrzeuge nach Namen, Heimathshafen, Unterscheidungsbuchstaben &c., über Bezeichnung der hauptsächlichsten Fischereigeräthschaften und über die zum Nachweise der Nationalität jedes Fahrzeuges erforderlichen Schiffspapiere; Ordnungsvorschriften hinsichtlich der Art der verschiedenen Fischereibetriebe und polizeilichen Verbote zur Verhütung gegenseitiger Betriebsstörungen und Beschädigungen; Bestimmungen zur Sicherung des Eigenthums an geborgenen see- und strandtriftigen Fischerfahrzeugen, Schiffszubehörungen und Fischergeräthschaften, und der Schadloshaltung des Bergers; Einführung einer internationalen Ueberwachung der Fischerei in der Nordsee durch Fischereikreuzer der verschiedenen Nationen und Festsetzung der Rechte und Pflichten der letzteren.

— Unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Bötticher wurde am 29. d. M. Nachmittags ½2 Uhr eine Plenarsitzung des Bundesraths abgehalten. Der Gesandte, Legationsrath Freiherr v. Marschall ist für Baden zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden. Der Wirkliche Geheime Rath Freiherr v. Türckheim ist aus dem Bundesrath ausgeschieden. Die Versammlung ertheilte der am 6. Mai 1882 vollzogenen Internationalen Konvention zur polizeilichen Regelung der Fischerei in der Nordsee außerhalb der Küstengewässer, sowie dem zur Ausführung dieser Konvention vorgelegten Gesetzentwurfe die Zustimmung. Für die Verhandlungen im Reichstag über die Konvention und den Gesetzentwurf wurden mehrere Kommissarien gewählt.

— Dem Reichstage ist noch eine Vorlage über die vor Kurzem erfolgte Verlängerung des sog. kleinen Belagerungszustandes in Leipzig zugegangen. Die Regierung war zu dieser Vorlage verpflichtet durch folgende Vorschrift des § 28 des Sozialistengesetzes: „Ueber jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstage sofort bezw. bei seinem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden." Die Vorlage geht den Mitgliedern des Reichstags zu, braucht aber nur auf die Tagesordnung gesetzt zu werden, wenn mindestens 15 Mitglieder es beantragen.

— Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, würde dem Bundesrath noch eine Vorlage wegen Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 bezw. wegen Verallgemeinerung der in den Verträgen mit Italien und Spanien verabredeten Zollerleichterungen gemacht werden. Den Zusatz, daß in dieser Vorlage auch die Herabsetzung einzelner, durch die Verträge nicht berührter Positionen, z. B. des Kakaozolles — im Anschluß an die Ermäßigung des Einfuhrzolles auf Chocolade — beantragt werden solle, will die „Lib. Korr.", der wir diese Mittheilung entnehmen, nur mit Vorbehalt erwähnen.

— Die Parlamentsbaukommission hat gestern Abend die neuen, von dem Baumeister Wallot vorgelegten Baupläne des Reichstagsgebäudes als zur Ausführung geeignet anerkannt. Einestheils ist die Höhenlage des Sitzungssaales erheblich herabgemindert; die Zahl der Stufen beträgt jetzt nur noch 25—30. Ferner ist die Kuppel, welche ursprünlich zur Beleuchtung des Sitzungssaales projektirt war, nach der Seite des Königsplatzes verlegt, als Krönung der großen eventuell zu Festlichkeiten zu benutzenden Halle. Von der Grundsteinlegung scheint mit Rücksicht auf die Kürze der Session Abstand genommen zu sein.

— Ihrem Warnungsartikel, dem ausdrücklich der Charakter einer Drohnote bestritten wird, sendet heute die „Nordd. Allg. Ztg." einen Beruhigungsartikel nach. Es geschieht das, wie die „Germ." meint, wohl zu dem Zwecke, um die von liberalen Blättern in Aussicht gestellten Erörterungen über die europäische Gesammtlage im Reichstage zu verhüten. Das offiziöse Blatt giebt jetzt auch die Gründe an, welche den Warnungsruf veranlaßten, denn es schreibt:

„Den Nagel auf den Kopf getroffen hat übrigens eines der namhafteren Pariser Blätter, welches nach einer unbefangenen Prüfung der Thatsachen, welche im deutschen Reiche Mißtrauen gegen die Absichten Frankreichs erweckt haben könnten, — es erwähnt als solche: die Vorgänge in Elsaß-Lothringen, die Preßinszenirung der Inspektionsreise des Kriegsministers, die angebliche Kreditforderung von 7 Millionen für eine Mobilisirungsprobe, den vielfach hetzenden Ton der Presse — die Hoffnung ausspricht, daß die heftige Sprache der deutschen Presse mit den Ursachen verschwinden werde, welche sie hervorgerufen haben."

Die „Nordd." nimmt die französischen Preßhetzereien, wie sie sagt, deshalb so ernst, weil der Einfluß der Presse auf die Stimmung in Frankreich, dem Temperament seiner Bevölkerung gemäß, noch rascher und allgemeiner, als anderswo, zum Durchbruch gelange und die französischen Staatsmänner von Beruf sowohl, wie die, welche dies erst zu werden wünschen, sich der Berücksichtigung derartiger Strömungen für lange nicht entziehen könnten. „Damit würden aber", heißt es dann wörtlich, „auch die praktischen Folgen einer systematischen Bearbeitung der Franzosen im Sinne des Krieges und Hasses gegen Deutschland nicht lange auf sich warten lassen, und wir glauben den Dank aller Freunde des Friedens auch in Frankreich verdient zu haben, wenn wir auf diese Konsequenzen rechtzeitig hinwiesen."

— Der „Staatsanzeiger" publizirt das Gesetz, betreffend die Gerichtskosten bei Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens.

— Wie man der „Voss. Ztg." aus den betheiligten Kreisen schreibt, macht sich im Eisenbahnfach fast überall ein recht fühlbarer Mangel an Subaltern- und Unterbeamten geltend, welcher bereits soweit vorgeschritten ist, daß sich die Direktionen veranlaßt gesehen haben, Beamte der verschiedensten Dienstzweige durch Zeitungsinserate zu suchen und Stellungen, die sonst nur Zivil-Supernumeraren oder Militäranwärtern offen standen, auch anderen Persönlichkeiten aus dem bürgerlichen Leben zu übertragen. Andererseits werden Beamte wiederum in Stellungen befördert, die ihnen sonst verschlossen geblieben wären. So zieht man z. B. jetzt Bahnwärter, deren geistige und körperliche Befähigung hierzu ausreicht, zum Bremserdienst heran, da es an Anwärtern für diese Stellungen fehlt. Zivilanwärter hierzu heranzuziehen, ist nicht praktisch, da dieselben zu den demnächst höheren Stellungen wie Schaffner, Packmeister, Zugführer nicht verwendet werden dürfen, weil dieselben Militäranwärtern reservirt sind. Fragt man nach den Ursachen dieser Erscheinung, so liegen dieselben wohl einerseits in der übergroßen Sparsamkeit, welche man in den letzten Jahren bei den Eisenbahnverwaltungen bei Neueinstellungen und Beförderungen angewendet hat, so daß der Beamtenstand auf das Aeußerste beschränkt worden war; den Hauptgrund hat man aber in der ungünstigeren Stellung, die die Eisenbahnbeamten den übrigen Beamten gegenüber einnehmen, zu suchen, welche Manchen und namentlich die besseren Kräfte von dem Eintritt in den Eisenbahndienst zurückhält. Man mag dieselben mit den Beamten anderer Behörden gleichstellen, und man wird auch die erforderlichen Kräfte mit Leichtigkeit finden.

— Unter der Firma „Deutscher Offizier-Verein" wird nach einer Mittheilung der „Nat. Ztg." neuerdings beabsichtigt, die schon in früheren Jahren geplante Gründung eines großen Konsumvereins für Angehörige des Offizierstandes zu verwirklichen. An der Spitze des vorbereitenden Komitees stehen, wie wir hören, Graf von Lehndorff, General à la suite des Kaisers, und der General-Quartiermeister Graf von Waldersee, und haben sowohl der Kaiser wie der Kronprinz dem Unternehmen ihr Wohlwollen ausgesprochen. Der Konsumverein, für welchen die großartige Army- and Navy-Cooperative-Society das Vorbild gegeben hat, soll zunächst nur die Beschaffung der Uniformen und Militär-Effekten übernehmen und erst später seine Thätigkeit auf weitere Gebiete ausdehnen. Das nothwendige Kapital wird durch Antheilscheine, für welche augenblicklich Zeichnungen gesammelt werden, aufgebracht event. dürften zur weiteren Deckung des Bedarfs verzinsliche Obligationen ausgegeben werden. Leitendes Geschäftsprinzip soll natürlich Baarzahlung resp. monatlicher Gehaltsabzug zur Verrechnung auf laufende Konten sein. Nach den angestellten Ermittelungen würde an den Kosten des jährlichen Durchschnittsbedarfs an Kleidern &c., z. B. für einen Sekonde-Lieutenant der Betrag fast eines Monatsgehalts gespart werden. Es dürfte doch wohl die Frage sein, ob die ganze Angelegenheit nicht etwas zu optimistisch betrachtet wird — an Schwierigkeiten mannichfachster Art wird es dem Unternehmen, dem man an sich ja nur anerkennend gegenüberstehen kann, keinesfalls fehlen.

Pest, 29. August. Nach einer Mittheilung des „Nemzet" sind mehrere Minister hierher zurückgekehrt, da der Banus von Kroatien sich weigert, die ihm aufgetragene Aufgabe auszuführen.

Paris, 29. August. Der Graf von Paris hat, wie hierher gemeldet wird, heute allen Höfen den Tod des Grafen Chambord mittelst Cirkularschreibens angezeigt, das Schreiben ist „Philipp Graf von Paris" unterzeichnet.

Moskau, 29. August. (Erweiterte Meldung.) Anläßlich der Veröffentlichung des anonymen Briefes eines Russen in der „Kreuzzeitung" und der Aeußerungen der Zeitungen über denselben sagt die (Katkow'sche) „Moskauer Zeitung", in Rußland wie in Deutschland wünsche Niemand den Krieg, man kenne die Bedeutung des Krieges und könnte sich nur im äußersten Falle zu demselben entschließen. Rußland habe kein Interesse daran, Deutschland anzugreifen. Wenn die „Kreuzzeitung" wissen wolle, daß in Rußland eine Partei von panslawistischen Hetzern existire, so sei doch die Frage zu erörtern, was diese Partei in Deutschland zu suchen hätte. Allerdings gehörten polnische Länder zu Deutschland, aber bedürften diese Rußlands? Beabsichtige etwa Rußland, das historische Polenreich wiederherzustellen, um eine Barrière zwischen sich und Deutschland aufzurichten und einen schwachen Nachbar statt eines starken sich zu verschaffen? Mit derartigen Insinuationen sei eher Deutschland als Rußland beizukommen, da Deutschland häufig das russische Kongreßpolen als besonderes Land betrachte. Rußland sei indessen überzeugt, daß die Mehrzahl der Deutschen und die deutsche Regierung andere Ansichten hätten, und in den polnischen Patrioten die Feinde sehe, welche Zwist zwischen Rußland und Deutschland säen wollten. Dieser Ansicht habe auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bereits unzweideutigen Ausdruck gegeben. Andererseits sei Rußland überzeugt, daß die gesammten Interessen Rußlands dahin gerichtet seien, die Bande historischer Freundschaft zwischen Deutschland und Rußland enger zu knüpfen. Der Artikel bespricht sodann die deutsche Politik, welche Oesterreich aus dem deutschen Bund ausschloß und auf den orientalischen Schauplatz verwies. Das Blatt stellt dabei die Behauptung auf, Rußland könne dieser Politik gegenüber ruhig sein, denn Oesterreich sei dadurch eher geschwächt als erstarkt, da es sich den Haß der Balkanvölker zugezogen habe und die Freundschaft mit Serbien daran nichts ändere.

Locales und Provinzielles.

Posen, 31. August.

d. **Zur Sobieskifeier.** Im „Goniec Wielk." werden in Betr. der Sobieskifeier folgende Vorschläge gemacht: Während des Vormittags-Gottesdienstes am Tage der Feier sollen die Läden in gleicher Weise, wie an Sonn- und Feiertagen, geschlossen werden; in verschiedenen Etablissements innerhalb und außerhalb der Stadt sollen Nachmittags Vergnügungen mit entsprechenden Vorlesungen abgehalten und Abends eine allgemeine Illumination veranstaltet werden; auch wird der Vorschlag gemacht, den Armen an diesem Tage ein reichliches Almosen

zu geben. Wie der „Goniec Wielk." mittheilt, werden einzelne Personen in jedem Falle „illuminiren".

r. **Von der Lotterie zum Besten des Provinzial-Krieger-Denkmals** sind die meisten größeren Gewinne bereits abgeholt worden. Was die drei Hauptgewinne betrifft, so hat den Silberkasten (zu 1500 Mark) Lehrer Bensel bei Colmar i. P., die beiden silbernen Armleuchter (zu 900 M.) ein Grundbesitzer in der Nähe von Klarheim (Kreis Bromberg), das Pianino (zu 600 M.) Fleischermeister Hiller zu Posen gewonnen. Von den 30,000 Loosen sind ca. 6–7000 unabgesetzt geblieben.

d. **Russisch-Polen** wird gegenwärtig, so wenig es auch an Naturschönheiten und Kunstschätzen, welche ja hauptsächlich die Vergnügungsreisenden anlocken, bietet, doch mehrfach von Touristen aus der Provinz Posen besucht. So traf nach dem „Kuryer Warszawski" am Montage eine Anzahl von Touristen (wohl polnischen) aus der Provinz Posen, welche Vormittags das Salzwerk Ciechocinek besucht hatten, Abends in Warschau ein; am Dienstag reisten sie nach Lublin, von wo sie einen Ausflug nach Pulawy ꝛc. machten; auf der Rückreise gedachten sie sich längere Zeit in Warschau aufzuhalten.

r. **Ein Böttchergeselle**, welcher in einer Werkstätte auf der Breslauerstraße arbeitete, stieß vorgestern verschiedene Drohreden aus und begann sich derartig zu geberden, daß es schien, als sei er irrsinnig geworden; er behauptete, er sei Fürst Poniatowski und im Jahre 1793 in Schleswig Graf geworden; ihm gehöre das Rittergut Kobylepole und die hiesige Engel'sche Seifenfabrik; er habe, um seine Ansprüche zu beweisen und damit ihm sein Recht werde, an die preußische Regierung geschrieben ꝛc. Als er dann anfing, beleidigende Aeußerungen über den Kaiser auszustoßen, wurde er zur Haft gebracht. Nachdem sich jedoch durch seine Vernehmung herausgestellt, daß er wirklich irrsinnig sei, wurde er vorläufig nach der städtischen Irrenanstalt geschafft.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Danzig**, 30. August. Nach einer Meldung der „Danziger Zeitung" haben die Aktionäre der Danziger Schiffswerft- und Kesselschmiede-Gesellschaft einstimmig die Auflösung der Gesellschaft beschlossen, nachdem ein großer Theil des Etablissements kürzlich durch Feuer zerstört worden ist.

** **Hamburg**, 30. August. Die heutige außerordentliche Generalversammlung der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft war nicht beschlußfähig, da nicht die Hälfte, sondern nur 4965 Aktien angemeldet waren. In der Debatte sprachen sich die Aktionäre gegen den Vorschlag des Verwaltungsrathes aus, die Dividende pro 1883 zu retten. Die nächste endgültige Generalversammlung ist auf den 13. Oktober anberaumt.

Telegraphische Nachrichten.

Kissingen, 30. August. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck hat mit seiner Gemahlin und dem Grafen Herbert Bismarck gestern Abend 8¾ Uhr Kissingen verlassen, um sich nach Gastein zu begeben. Der Fürst wurde von der auf dem Bahnhofe versammelten Menge mit lebhaften Hochrufen begrüßt.

München, 30. August. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck ist mit seiner Gemahlin und seinem Sohne, dem Grafen Herbert Bismarck, und begleitet vom Dr. Schwenninger heute früh 8 Uhr aus Kissingen hier angekommen und, nachdem er hier das Frühstück eingenommen, 9 Uhr 40 Minuten über Salzburg nach Gastein weitergereist.

München, 29. August. Die Königin von Portugal ist heute Abend von Reichenhall hier angekommen und ohne Aufenthalt nach Paris weitergefahren.

Koburg, 30. August. Die Erbprinzessin von Meiningen und der Herzog von Edinburg sind hier eingetroffen.

Kopenhagen, 30. August. Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland sind in Begleitung des Königs, des Kronprinzen, des Prinzen Waldemar und des Königs von Griechenland, die denselben entgegengefahren waren, heute Vormittag 11 Uhr hier eingetroffen, von den übrigen Mitgliedern der königlichen Familie, dem diplomatischen Korps, den Zivil- und Militärbehörden am Landungsplatze empfangen und von der Bevölkerung mit lebhaften Zurufen begrüßt worden.

Kopenhagen, 30. August. Vom Hafenplatze aus begab sich der russische Kaiser mit dem König und dem Kronprinzen in einem offenen Wagen durch die mit Flaggen festlich geschmückte Stadt nach dem Bahnhofe, die Kaiserin und die Königin folgten in einem zweiten offenen Wagen, an diesem schlossen sich die Wagen mit den übrigen Mitgliedern und Gästen der königlichen Familie an. Um 12 Uhr begab sich der ganze königliche Hof mit seinen Gästen mittelst Extrazugs nach Fredensborg.

Kopenhagen, 30. August. Die russische Dampfyacht „Dershawa", auf welcher das russische Kaiserpaar hier eintrifft, wird sich nach ihrer Ankunft alsbald wieder nach Kiel begeben, um die Gemahlin des Großfürsten Wladimir, Großfürstin Marie Paulowna, hierher zu überführen.

Pest, 31. August. Einer Nachricht aus Pocitor zufolge plünderte eine Bande von 400 wohlbewaffneten fremden Meuterern in der vergangenen Nacht von Mitternacht an bis 3 Uhr Morgens das Eigenthum der jüdischen Einwohnerschaft und bedrohte die sich Widersetzenden mit Niederschießen.

Hamburg, 30. August. Der Postdampfer „Rugia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist, von Newyork kommend, gestern Abend auf der Elbe eingetroffen.

Bremen, 30. August. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Amerika" ist gestern in Baltimore eingetroffen.

Bremen, 29. August. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Hohenzollern" ist heute Nachmittag 2 Uhr in Southampton eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im August.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
30. Nachm. 2	751 8	SW lebhaft	trübe	+19.0
30. Abnds. 10	752,8	W schwach	bewölkt	+14.2
31. Morgs. 6	755,0	SW schwach	bedeckt	+13,3

Am 30. Wärme-Maximum: +23 6 Celf.
" " Wärme-Minimum: +11°0 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 30. August Morgens 1,60 Meter.
" " 30. " Mittags 1,60 "
" " 31 " Morgens 1,58 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 30. August. (Schluß-Course). Still.
Lond. Wechsel 20,50. Pariser do. 80,95. Wiener do. 171,07. K.-M. S.-A. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 112½. K.-M.-Pr.-Anth. 126½. Reichsanl. 102. Reichsbank 150⅞. Darmstb. 156. Meining. Bk. 95½. Oest.-ung. Bank 714,75. Kreditaktien 250⅞. Silberrente 67⅜. Papierrente 66⅞. Goldrente 84⅞. Ung. Goldrente 74⅞. 1860er Loose —, 1864er Loose 320,00. Ung. Staatsl. —,—. do. Ostb.-Obl. II. 97⅜. Böhm. Westbahn 261⅜ Elisabethb. —. Nordwestbahn 168¾, Galizier 252⅜. Franzosen 272½. Lombarden 129. Italiener 90⅞. 1877er Russen 91½, 1880er Russen 72⅜. II. Orientanl. 57⅛. Zentr. Pacific 110⅛. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57¼. Wiener Bankverein 89½. 5% österreichische Papierrente 79⅛. Buschterader —. Egypter 71½, Gotthardbahn 112½.
Türken 11. Edison 119¼.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 250⅞. Franzosen 272¼. Galizier 252½, Lombarden 128⅞, II. Orientanl. —, III. Orientanl. — Egypter —, Gotthardbahn —.

Frankfurt a. M., 30. August. (Effekten-Sozietät.) Kreditaktien 251⅛, Franzosen 274⅞, Lombarden 129, Galizier 253¼, österreichische Papierrente —, Egypter 71⅜, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 112⅞, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, Marienburg-Mlawka 106, Mainzer —,—, Hessische Ludwigsbahn —, Türken —. Lokalbahn —. Edison —. Spanier —. Sehr fest.

Wien, 30. August. (Schluß-Course.) Schluß schwächer auf das Gerücht von der Demission schwächer.
Papierrente 78.27½ Silberrente 79,00 Oesterr. Goldrente 99 50 6-proz. ungarische Goldrente 119,70. 4-proz. ung. Goldrente 87,80. 5-proz. ungar. Papierrente 86,55. 1854er Loose 120,00. 1860er Loose 133,50. 1864er Loose 169 25 Kreditloose 172,00 Ungar. Prämien 113,25. Kreditaktien 292,90 Franzosen 317,00. Lombarden 150,40. Galizier 294,20 Kasch.-Oderb. 144,50. Pardubitzer 148 00 Nordwestbahn 198,00 Elisabethbahn 224,50 Nordbahn 2647,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 112 75. Anglo-Austr. 108,75 Wiener Bankverein 105,00 Ungar. Kredit 292,80. Deutsche Plätze 58 45 Londoner Wechsel 119 80 Pariser do. 47,30, Amsterdamer do. 98,50 Napoleons 9,50. Dukaten 5,65. Silber 100,00. Marknoten 58,45 Russische Banknoten 1,17⅞ Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 167,00 Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 215,25, Tramway 229,10. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz Papier 93,30.

Wien, 29. August. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien —, Oesterr. Kreditaktien 292,60. Ungar. 4proz. Goldrente 87,82½. Fest.

Florenz, 30. August. 5pCt. Italien. Rente 90,72, Gold 20,00.

Paris, 30. August. (Schluß-Course.) Bewegt.
3proz. amortisirb. Rente 81 65, 3 proz. Rente 79 92½, Anleihe de 1872 108,62½, Ital. 5proz. Rente 90,65, Oesterreich. Goldrente 85¾, 6proz. ungar. Goldrente 102¼, 4proz. ungar. Goldrente 74⅞, 5 proz. Russen de 1877 93⅞, Franzosen 675,00, Lombard-Eisenbahn-Aktien 323,75, Lombard. Prioritäten 294 00, Türken de 1865 10,72½, Türkenloose 51⅞, III. Orientanleihe —.
Credit mobilier 360, Spanier neue 58⅛, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2430,00, Banque ottomane 740,00, Union gen. —, Credit foncier 1305,00, Egypter 359,00, Banque de Paris 1010, Banque d'escompte 511, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,33, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.
Foncier Egyptien 570,00.

London, 30. August. Consols 100¼, Italien. 5prozentige Rente 89⅜, Lombarden 12⅞, 3proz. Lombarden alte —, 3proz do. neue —, 5proz. Russen de 1871 87¾ 5proz. Russen de 1872 87¼ 5proz. Russen de 1873 86⅛, 5proz. Türken de 1865 10½ 4proz. fundirte Amerik. 122¼, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —. 4proz. Ungarische Goldrente 74, Oesterr. Goldrente 84¼ Spanier 58¼, Egypter 70⅜, Ottomanbank 19⅜, Preuß. 4proz. Consols 100⅛. Fest.
Suez-Aktien 96.
Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,69. Wien 12,14. Paris 25,55. Petersburg 23¼.
Silber —. Platzdiskont 3½ pCt.
In die Bank flossen heute 77,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 30. August. Wechsel auf London 23$\frac{5}{32}$, II. Orient-Anleihe 92⅛, III. Orientanleihe 92⅛. Privatdiskont — pCt

Newyork, 29. August. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94, Wechsel auf London 4,81¾, Cable Transfers 4,86, Wechsel auf Paris 5,22½, 3½prozentige fundirte Anleihe —, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119⅜, Erie-Bahn 28⅞, Zentral-Pacific-Bonds 111¼, Newyork Zentralbahn-Aktien 114⅜, Chicago- und North Western-Eisenbahn 141.
Geld leicht, für Regierungsbonds 1½, für andere Sicherheiten 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 30. August. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,00, fremder loco 20,50, per November 19,95, per März 20,75. Roggen loco 15,50, per Novbr. 15,20, per März 15,85. Hafer loco 15,50. Rüböl loco 36,40, per Oktober 35,70, per Mai 35,20.

Hamburg, 30. August. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig, per August 187,00 Br. 186,00 Gd., per September-Oktober 189,00 Br., 188,00 Gd. — Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig, per August 144 00 Br. 143,00 Gd., per September-Oktober 147,00 Br., 146,00 Gd. Hafer und Gerste unverändert. — Rüböl fest, loco 69,00, per Oktober 66,50. — Spiritus matt, per August 46½ Br., per August-September 46½ Br., per Septbr.-Oktober 45½ Br., per Oktbr.-November 44 Br. — Kaffee fest. Umsatz 5000 Sack. — Petroleum fester, Standard white loco 7,80 Br., 7,70 Gd., per August 7,70 Gd., per September-Dezember 7,85 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 30 August. (Schlußbericht.) Petroleum besser. Standard white loco 7,65 B., per September 7,65 B., per Oktober 7,75 B., per November 7,85 Br., per Dezember 7,95 Br.

Wien, 30 August. (Getreidemarkt.) Weizen per Herbst 10,73 Gd., 10,78 Br., per Frühjahr 11,50 Gd., 11,55 Br. Roggen per September-Oktober 8 32 Gd., 8,37 Br., per Frühjahr 8,78 Gd., 8,85 Br. Hafer per Herbst 7,15 Gd., 7,20 Br., pr. Frühjahr 7,47 Gd., 7,50 Br. Mais pr. August-September 7,00 Gd., 7,05 Br.

Pest, 30. August. (Produktenmarkt.) Weizen loko wchd., per Herbst 10,30 Gd 10,32 Br., per Frühjahr 11,12 Gd., 11,14 Br. Hafer per Herbst 6,70 Gd., 6,72 Br. Mais per Mai-Juni 6,90 Gd., 6,92 Br. Kohlraps pr. August-September 17. — Wetter: —.

Paris, 30. August. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per August 25,50, per September 25,80, per September-Dezember 26,50, per November-Februar 27,50. Roggen ruhig, per August 16,75, per Novbr.-Februar 18,25. — Mehl 9 Marques fest, per August 58,00, per September 58,10, per September-Dezember 58,80, per November-Februar 60,40. Rüböl matt, per August 82,50, per September 82,75, per Sept.-Dezember 83,00, per Januar-April 83,50. — Spiritus ruhig, per August 52,00, per September 52,00, per September-Dezember 51,75, per Januar-April 51,75. — Wetter: Schön.

Paris, 30. August. Rohzucker 88° ruhig, loko 52,75 a 53,00. — Weißer Zucker behpt., Nr. 3 pr. 100 Kilogram, per August 60,10, per Sept. 60,00, per Oktober-Januar 59,37.

Amsterdam, 30. August. Bancazinn 57.

Amsterdam, 30. August. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. Novbr. 271. Roggen per Oktober 271, pr. März 179.

Antwerpen, 30. August. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 19½ bez. 19½ Br., per Sept. 19¼ bez., 19½ Br., per Oktober 19⅝ Br., per September-Dezember — Br., per Oktober-Dezember — bez. 19¾ Br. Fest.

London, 30. August. Havannazucker Nr. 12 23 nominell.

London, 30. August. An der Küste angeboten 11 Weizenladungen. Wetter: Schön.

London, 30. August. Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert. Etwas fester.

Liverpool, 30. August. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikanischer ruhig, Surats fest.
Middl. amerikanische August-September-Lieferung 5$\frac{29}{64}$, Oktober-Dezember-Lieferung 5$\frac{9}{16}$, Dezember-Januar-Lieferung 5$\frac{27}{64}$, Januar-Februar-Lieferung 5⅜, Februar-März-Lieferung $\frac{31}{32}$, März-April-Lieferung 5$\frac{41}{64}$, April-Mai-Lieferung 5$\frac{47}{64}$ d.

Glasgow, 30. August. Roheisen. (Schlußb.) Mixed numbers warrants 47 sh. — d.

Newyork, 29. August. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10⅛, do. in New-Orleans 9$\frac{11}{16}$, Petroleum Standard white in Newyork 7⅞ Gd., do. in Philadelphia 7¼ Gd., rohes Petroleum in Newyork 6⅞, do. Pipe line Certifikates 1 D. 07 C. — Mehl 4 D 30 C — Rother Winterweizen loko 1 D. 17⅜ C., do. per August 1 D 17 C., do. pr. September 1 D 17⅜ C., do. pr. Oktober 1 D. 19⅜ C. Mais (New) — D. 63½ C. Zucker (Fair refining Muscovades) 6$\frac{9}{16}$ Kaffee (fair Rio) 9⅞. Schmalz Marke (Wilcox) 9¼, do. Fairb. 9, do. Rohe u. Brothers 9$\frac{1}{16}$, Speck 7⅞. Getreidefracht nach Liverpool 2½.

Marktpreise in Breslau am 30. August.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 40	19 40	18 10	17 70	16 70	15 40
dto gelber		18 70	17 70	17 10	15 90	15 40	14 20
Roggen		16 30	16 10	15 40	15 10	14 90	14 70
Gerste		15 —	14 50	14 —	13 —	12 50	12 —
Hafer		14 —	13 70	13 40	13 —	12 60	12 —
Erbsen		18 30	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Raps, fein 30,80, mittel 28,60, ord. 26,60.
Rübsen, Winterfrucht, feine 30.50, mittel 28,60, ord. 26,50 M.
Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Klgr 3,50—3,70 Mark, — Stroh, per Schock a 600 Klgr. 23,00—24,00 Mark.

Breslau, 30. August. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Roggen (per 2000 Pfund) geschäftslos. Gekündigt — Centner Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per August 160,00 Br., per August-September 160,00 Br., per September-Oktober 158,50 Gd. per Oktober-November 159 Gd., schles. —, per November-Dezember 159 00 Gd., Novbr. allein —. 1884 Dezbr.-Jan. —. April-Mai 162,00 Gd. u. Br. — Weizen Gekündigt — Centner per August 196 Br. — Hafer. Gekündigt — Centner per August 129 Br., per September-Oktober 129 Br., per Oktober-November —, per November Dezember —. 1884 April-Mai —. — Raps Gekündigt — Centner per August —, per August-September 320 Brief. — Rüböl. Gekündigt. — Centner. Loko 72,50, per August 68 Br. 67 Gd., per August-Septbr. 68 Br. 67 Gd., per September-Oktober 66,50 Br., per Oktober-November 67,00 Br., per November-Dezember 67,00 Br., per November-März —, per Januar-Mai per April-Mai 68,50 Brief. — Spiritus, matter. Gekündigt 25 000 Liter. per August 56,50 bez. u. Br., per August-September 55,80 Gd., per September-Oktober 53,60 bez., per Oktober-November 52,30 Gd., per November-Dezember 51,50 Gd. 1884 per Dezember-Januar 51,50 Gd., per Januar-Februar — bez., per Februar-März —,— bez., per März-April — bez., per April-Mai 52,70 Br. u. Gd.
Zink: (per 50 Kilo) ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 30. August, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen unverändert ruhig.
Weizen in matter Haltung, per 100 Kilogramm schlesischer weißer 14,50—18,20—20 60 M., gelber 14,50 bis 18,00—19,00 M., feinste Sorten über Notiz bezahlt — Roggen, bei mäßigem Angebot unverändert, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto 14,70—15,70 bis 16,30 Mark, feinster über Notiz. — Gerste gut behauptet, per 100 Kilogr. netto 13,00—14 00 M., weiße 14,50—15,50 M. — Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 12,30 bis 13,00 bis 14,00 bis 14,40 M., feinster über Notiz bezahlt. — Mais in fester Stimmung, per 100 Kilogr. 14,00—14,50—15,00 M. — Erbsen schwache Zufuhr, per 100 Kilo 15,80 bis 17,00 bis 18,80 M., Viktoria- 19,00 bis 21,00 bis 22,00 Mk. — Bohnen behauptet, per 100 Kilo 19,20 bis 20,50—22,00 M. — Lupinen schwach gefragt, gelbe per 100 Kilogramm 9,00—10,00—10,80 Mark, blaue 8,80 bis 9,50 bis 10,70 M. — Wicken schwach angeboten, per 100 Kilogramm 13,50—14,50—15,50 M. — Oelsaaten ohne Aenderung. Schlaglein behauptet. — Winterraps per 100 Kilogramm 27,00—29,50—31,25 M. — Winterrübsen per 100 Kilogramm 28,00—29,00 bis 30,75 M. — Rapskuchen preish., per 50 Kilogramm 7,70—7,90 Mark, fremde 7,30—7,70 M., per September-Oktober bis 8,00 Mark. — Leinkuchen fest, per 50 Kilogramm 8,80 bis 9,00 Mark. fremde 7,70—8,40 Mark per September-Oktober bis 9,10 M. bez. — Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm —,— M., fremder —,— Mark, per September-Oktober bis —,— Mark. —. Tannen-Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — Mark. — Schwedischer Kleesamen ruhig, — M. — Thymothee per 50 Kilogramm — M.

Stettin, 30. August. [An der Börse] Wetter: Leicht bewölkt. Gestern Abend stürmisch mit Regengüssen. Temperatur + 15 R., Barometer 28.3. Wind: NW.
Weizen matter, per 1000 Kilogramm loko gelber und weißer 175—196 M., geringer 170—193 M., per August 199—198,5 M. bez., per September-Oktober 197—196,5 Mark bez., per Oktober-November 198—197,5 M. bez., per November-Dezember — M. bez., per April-Mai 205,5—204,5 M. bez. — Roggen matter, per 1000 Kilogr. loko inländischer 148—154 Mark, geringer — M., neuer 120—152 M., per August 154,5 M. bezahlt, per August-September — Mark, per September-Oktober 152—153,5—152,5 M. bez., per Oktober-November 153,5—154—153,5 M. bez., per November-Dezember 155,5—155 Mark bez., per April-Mai 158—159—158,5 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilogramm loko neue 125—145 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilogr. loko 140 bis 156 Mark bez., neuer 125—138 Mark, per September-Oktober —. — Winterraps per 1000 Kilogramm loko 290—312 M. bez., geringer 250—280 M. — Winterrübsen fester, per 1000 Kilogramm loko 290—311 M., per September-Oktober 316 M. bez., per Oktober-November — M. — Rüböl höher, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 69 M. Br., eine Wagenladung 66,5 M. bez., per August 68 M. Br., per September-Oktober 66,5—67 M. bez., per Oktober-November do., per November-Dezember — M., per April-Mai 67,75—68 M. bez. — Spiritus nahe Termine matt, spätere behauptet, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 57,1—57 M. bez., abgelaufene Anmeldungen —, kurze Lieferung ohne Faß — M., per August, per August-Septbr. und September 55,9 M. bez., per September-Oktober 54,2 M. bez., per Oktober-November 53 M. bez. u. Gd., per November-Dezember 51,8 M. Gd., per April-Mai 52,8 Mark bez. Angemeldet — Ztr. Weizen, 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 199 Mark, Roggen 154,5 Mark, Rüböl 68 M., Spiritus 55,9 Mark. — Petroleum loko 8 M. tr. bez., Regulirungspreis 8 M. tr., alte Usanz 8,25 M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 30. August. Wind: NW. Wetter: Trübe.

Wenn auch die vorliegenden Tagesberichte nichts weniger als günstig gelautet hatten, so eröffnete doch der heutige Verkehr für die meisten Artikel ziemlich fest, weil die bei Gelegenheit des Wiener Marktes veröffentlichten Ernte-Zahlen den Glauben an neue Belebung der Spekulation aufkommen ließen; der weitere Verlauf beseitigte diese Annahme, indem die stark à la baisse gravitirende Platzspekulation ihre augenblicklich ziemlich unbestrittene Herrschaft von Neuen fühlen ließ.

Loco-Weizen still. Für Termine lagen mannigfache Kaufordres vor, welche aufänglich kleine Preisbesserungen zuwege brachten; nachdem der Begehr aber ziemlich schnell befriedigt worden, blieb die Platzspekulation stark verkaufend im Markte, welcher in Folge dessen flaue Tendenz einschlug und nicht unerheblich niedriger als gestern schloß. Man wollte wissen, daß Manches von neuem Rauhweizen nach hier gehandelt worden sei.

Loco-Roggen hatte nur schwache Beachtung und dementsprechenden Umsatz zu unveränderten Preisen. Der Terminhandel begann ziemlich fest und wurden alle Sichten etwas theurer bezahlt. Alsbald aber trat die Platzspekulation mit starken Prämien-Offerten hervor und wirkte entschieden nachtheilig auf Stimmung und Preise, zumal von der Ostsee wieder manche Partie nach hier geschlossen sein soll. Schließlich ließen sich alle Sichten billiger als gestern anschaffen,

Loco-Hafer flau. Termine nach festem Beginne ermattend.

Roggenmehl wenig verändert. Mais matter.

Rüböl hat unter dem Eindrucke reger Deckungsfrage durchgängig an Werth gewonnen und schloß auch fest.

Petroleum schwach preishaltend.

Spiritus in matter Haltung. Die Lager-Aufnahme ergab wider Erwarten noch einen Vorrath von 1,400,000 Liter.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 155—228 Mark nach Qual., blauspitziger gelb. — ab Bahn bez., gelbe Lieferungsqualität 193 M., mit Geruch — ab Bahn bez., feiner bunter poln. —, gelber —, mittelgelber — ab Boden bez., per diesen Monat 195 bis 194 bezahlt, per August-September —, per September-Oktober 195,75—192,5 bez., per Oktober-November 195—194,5 bez., per November-Dezember 197,25—196,5 bez., per April-Mai 1884 205 bis —203,5 bez. — Gekündigt — Zentner.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 143—164 nach Qualität, Lieferungsqualität 154,0 M., inländ. geringer alter 152 M., neuer feiner 162—163 M. ab Bahn bez., schlesischer neuer —, do. guter —, preußischer mittler —, do. guter — bez., do. feiner — bez., per diesen Monat —, do. neuer defekter — M. ab Kahn bez., alter mittel —, klammer —, feiner —, per diesen Monat — bez., per September — bez., per September-Oktober 154,75—154 bez., per Oktober-November 156,75—156 bez., per Oktober allein —, per November —, per November-Dezember 158,75—158 M. bez., per April-Mai 1884 161,75 bis 161 bezahlt. — Gekündigt 1000 Zentner 154,5.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135—210 M.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 135—170 nach Qualität, Lieferungsqualität 133,0 M., pomm. mittler — bez., do. guter — bezahlt, per August-September — bez., per September-Oktober 134,5 bis 133,5 bez., per Oktober-November 134,5—134 bez., per November-Dezember 135—134,75 bez, per April-Mai 139,5 M. bez., per Mai —.

Mais loko 140 bez., (Donau) n. Qual., amerikanischer —.

Erbsen Kochwaare 185—220, Futterwaare 165—180 M., per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 25,75 M. Br., per diesen Monat —, per August-September —, per September-Oktober —, Oktober-November und November-Dezember 25,25 Br.. April-Mai 25 B. Termine matt.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 27,75 Br., per diesen Monat — M., per August-September —, per September-Oktober —, Oktober-November 25,25 M. Br., November-Dzember 25,25 Mark B., per Dezember-Januar —, April-Mai 25 M. B. Termine still. Gekündigt — Ztr.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat u. per August-September 21,50—21,40 bez., per September-Oktober 21,50—21,40 bez., per Oktober-November 21,75—21,65 bez., per November-Dezember 22,00—21,90 bez., April-Mai 22,25—22,15 bez. Gekündigt 500 Ztr. Durchschnittspreis 20,5.

Weizenmehl Nr. 00 29,25—26,75, Nr. 0 26,50—25,00 Nr. 0 u 1 23,75 bis 22,00. Roggenmehl Nr. 0 23,75—22,25, Nr. 0 u. 1 21,75 bis 20,75 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — bez., ohne Faß 68,5 M., per diesen Monat 68,5 M., per September-Oktober 66,9 bis 67,2 bezahlt, per Oktober-November 66,8—67,0 bez., per November-Dezember 66,8—67,0 M. bez., per Dezember —, per April-Mai —. Durchschnittspreis 66,9 M.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko —, per diesen Monat 23,5 M., per September-Oktober 23,4 bez., per Oktober-November 23,8 M. bez., per November-Dezember 24,1 M. Gekündigt — Ztr.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter z Ct. loko ohne Faß 57,1—57 M. bez., loko mit Faß — bezahlt, abgelaufene Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden —, ab Speicher — bez., frei Haus — M., per diesen Monat 57—56,9 bez., per August-September 57 bis 56,9 M. bez., per September —, per September-Oktober 54,5 bis —54,4 bez., per Oktober —, per Oktober-November 53—52,9 bez., per November — bez., per November-Dezember 52,1—51,8—51,9 bez., per Dezember 1883-Januar 1884 —, per April-Mai 1884 53,2—53,3 bis 53—53,1 M. bez. Gekündigt — Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 30. August. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung; nachdem sich gestern nach offiziellem Schluß noch eine sehr matte Tendenz mit erheblich niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet herausgebildet hatte, setzten dieselben heute zumeist etwas besser ein und konnten sich mit einigen Schwankungen gut behaupten. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen ruhig, und nur vereinzelte Spekulations- und Kassawerthe hatten belangreichere Umsätze für sich.

Der Kapitalsmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide Anlagen und fremde festen Zins tragende Papiere waren gleichfalls befestigt.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige erschienen ziemlich fest.

Der Privatdiskont wurde mit 3 pCt. für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien ziemlich lebhaft zu mäßig schwankenden Kursen um; auch Franzosen waren fest und nicht unbelebt; Lombarden und andere österreichische Bahnen wenig verändert und sehr ruhig.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen als fester zu nennen, auch ungarische 4 proz. Goldrente ist gegen gestrigen Schluß etwas besser.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig; inländische Eisenbahn-Prioritäten fest und still.

Bankaktien waren ziemlich fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile unverändert, Deutsche Bank etwas besser, Darmstädter Bank abgeschwächt.

Von Industriepapieren traten einige Brauereien und Spinnereien in regeren Verkehr; auch Montanwerthe waren theilweise etwas besser und lebhafter.

Inländische Eisenbahnaktien waren ziemlich fest und ruhig; Ostpreußische Südbahn höher und belebt; auch Mecklenburgische, Marienburg-Mlawka etwas besser. Altenburg-Zeitz 204,00 bez. u. Gd.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	168,55 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	80,85 bz
London 1 Lstr. 8 T.	4	20,49 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	80,85 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	171,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	200,90 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	201,50 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,43 bz
20-Francs-Stück	16,23 bzG
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	16,80 G
Engl. Banknoten	
Französ. Banknot.	81,05 bz
Oesterr. Banknot.	171,10 bz
Russ. Noten 100 R.	201,90 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,20 B
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,40 bzG
do. do.	4	102,10 B
Staats-Anleihe	4	101,10 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102,90 G
do. do.	4	101,30 bzG
do. do.	3½	96,20 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	109,00 G
do.	4½	104,50 G
do.	4	101,20 G
Landschaftl. Zentral	4	101,60 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bz
do. neue	3½	93,20 bz
do.	4	101,80 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,40 G
do.	4	101,40 G
Pommersche	3½	92,60 bz
do.	4	101,90 bzG
do.	4½	103,25 bz
Posensche neue	4	101,30 bzG
Sächsische	4	101,60 G
Schlesische altland.	3½	94,40 bz
do. Lit. A.	3½	94,40 bz
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,50 G
do. do.	4	101,70 G
do. Neuldsch. II.	4	101,10 G
do. do. II.	4½	101,50 bzG
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,20 B
Pommersche	4	100,90 G
Posensche	4	101,00 G
Preußische	4	100,90 bzG
Rhein. u. Westf.	4	101,40 G
Sächsische	4	101,20 B
Schlesische	4	101,10 G
Bayer. Anl. 1875	4	102,10 bzB
Brem. do. 1880	4	101,50 B
Hamb. St.-Rente	3½	89,25 B
Sächs. do.	3	81,20 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	148,10 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	296,50 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,00 G
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,00 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	127,00 B
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	117,60 G
do. do. II. Abth.	5	115,25 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	188,25 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,50 G
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,40 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	148,25 G

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	128,10 G
do. do.	7	121,10 bzG
Finnländ. Loose	—	48,10 bzG
Italienische Rente	5	91,00 B
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,80 bz
do. Papier-Rente	4⅕	66,50 bzG
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4⅕	67,60ea50bz
do. 250 Fl. 1854	4	113,50 B
do. Kreditl. 1858	—	319,50 B
do. Lott.-A. 1860	5	119,75 ebzB
do. do. 1864	—	318,10 bz
Pester Stadt-Anl.	6	90,00 ebzB
do. do. kleine	6	90,00 ebzB
Poln. Pfandbriefe	5	62,80a90 bz
do. Liquidat.	4	55,30 G
Rum. mittel	8	109,75 B
do. kleine	8	110,00 bz
do. St.-Obligat.	6	103,70 bzG
do. Staats-Obl.	5	98,60 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	87,00 bz
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	87,60 B
do. konf. Anl. 1871	5	
do. do. kleine	5	87,60a70 bz
do. do. 1872	5	
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	93,30 bz
do. do. 1880	4	72,40 bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,20 bzG
do. do. II.	5	57,40 bz
do. do. III.	5	57,25 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,90 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	135,50 G
do. do. 1866	5	132,00 bz
do. Boden-Kredit	5	86,30 ebzG
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	76,75 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	102,75 G
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	42,10 ebzG
Ung. Goldrente	6	102,10 bzB
do. do.	4	75,00 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	
do. Papierrente	5	73,60 bz
do. Loose	—	220,50 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,00 ebzB

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C. B. Pf rz. 110	5	108,75 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	104,60 bz
do. V. do. 100	4	96,30 bzG
D. H. B. P IV. V. VI.	5	104,20 bz
do. do. do.	4½	102,50 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,40 bz
Nordd. Grund-K.	5	100,75 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,20 bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,75 bz
do. III. V. u. VI. 100	5	100,50 G
do. II. rz. 110	4½	103,00 B
do. III. rz. 100	4½	99,70 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,20 bzG
do. rz. 115	4½	109,60 G
do. II. rz. 100	4	98,75 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,50 G
do. rz. 110	4½	109,75 bzG
do. rz. 100	4½	103,50 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,00 bz
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,60 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,80 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,80 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,40 B
do. do. rz. 110	4½	107,60 G
do. do.	4	99,50 G
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	100,75 bz
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	57,75 bzG
Altona-Kieler	9½	235,25 ebzG
Berlin-Dresden	0	21,50 bzG
Berlin-Hamburg	19½	374,25 ebzG
Bresl.-S.-Frbg.	4⅔	117,30 bzB
Dortm.-Gron.-E.	2½	68,40 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	33,00 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3¾	112,25 bz
Marnb.-Mlawka	6	105,20 bz
Mckl. Frdr. Franz.	8½	211,75 bzG
Münst.-Enschede	0	12,60 G
Nordh.-Erf. gar.	0	28,00 bzG
Obschl. A. C. D. E.	11½	271,00 ebzB
do. (Lit. B. gar.)	11½	197,30 G
Oels-Gnesen	0	31,10 G
Ostpr. Südbahn	4	136,00 bzG
Posen-Creuzb.	0	29,75 ebzG
R.-Oder-U. Bahn	8¾	190,80 bzG
Starg. Posen gar.	4½	103,40 bz
Tilsit-Insterburg	0	29,25 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	40,75 bz
do. 2½ konv.	2½	28,30 B
do.	0	21,10 B
Werra-Bahn	—	109,80 bzG
Albrechtsbahn	1½	32,30 ebzG
Amst.-Rotterdam	—	150,10 bz
Aussig-Teplitz	14⅔	264,50 bz
Baltisch (gar.)	—	53,75 bz
Böh. Westb. (gar.)	7½	130,70 bzB
Dux-Bodenbach	7¼	150,30 bz
Elis. Westb. (gar.)	—	96,70 bzB
Franz Jos.	—	85,40 bz
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	126,30 bzG
Gotthardb. 95%	—	112,10 bz
Kasch.-Oderb.	—	61,90 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,30 bz
Lüttich-Limburg	0	107,0 B
Oest. Fr. St. (ö. W.)	6⅔	545,50 bz
Oest. Ndwb.	4 3/20	338,50 bz
do. B. Elb.	5	370,50 bz
Reichenb.-Pard.	—	63,50 G
Russ. Stsb. (gar.)	7,38	124,20 B
Russ. Südb. (gar.)	—	58,70 B
Schweiz. Unionsb	—	46,00 bz
do. Westbahn	—	16,25 bzG
Südöst. p. S. i. M.	1	259,50 bz
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	68,70 bzB
Vorarlberg (gr.)	5	86,80 G
War.-W. p. S. i. M.	—	225,25 bz
Angerm.-Schw.	—	
Berl. Dresd. St. P	—	50,20 bzG
Bresl.-Warsch „	2⅔	77,75 bz
Hall.-S.-Gub. „	5	114,50 bzB
Marienb. Mlawka	5	117,70 bz
Münst.-Enschede	—	27,50 G
Nordh.-Erfurt. „	4	99,80 bz
Oberlausitzer „	—	77,00 G
Oels-Gnesen „	2	85,60 bz
Ostpr. Südb. „	5	121,40 bz
Posen-Creuzb.	3¾	100,00 G
R. Oderuf. St.-P.	8¾	190,80 bzG
Saalbahn „	2⅔	96,00 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	99,40 bz
Weimar-Gera „	—	65,30 bz
Dux-Bodenb. A.	7½	148,00 bz
do. do. B.	7½	

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,10 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	102,90 bz
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,20 bzB
do. VIII. Ser.	4½	103,25 bz
do. IX. Ser.	5	103,60 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,75 G
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,00 bzG
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	102,80 bz
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	102,80 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,00 G
do. Lit. C. neue	4	101,00 G
do. Lit. D. neue	4½	103,25 bz
Berl.-St. II. III. VI.	4	100,90 bzG
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	102,75 B
do. Lit. G.	4½	102,75 bz
do. Lit. H.	4½	102,75 G
do. Lit. I.	4½	102,75 G
do. Lit. K.	4½	102,75 G
do. de 1876	5	103,40 bz
do. de 1879	5	104,00 B
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	102,80 G
do. V. Em.	4	101,00 B
do. VI. Em.	4½	105,20 G
do. VII. Em.	4½	102,90 bz
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	102,75 G
do. Lit. C. g.	4½	102,75 G
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,10 G
do. do. Lit. B.	4	101,00 B
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,40 G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,70 bz
do. do. 1875 1876	5	103,50 B
do. do. I. II. 1878	5	103,50 B
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,50 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,10 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	100,50 G
do. III. Ser.	4	101,00 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E.	3½	94,80 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	102,75 G
do. Lit. G.	4½	102,75 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	102,75 G
do. Em. v. 1873	4	101,10 G
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,30 B
do. do. v. 1880	4½	103,40 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	100,25 bzB
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	103,00 G
Posen-Creuzburg	5	103,25 G
Rechte Oderufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,00 G
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	
Werrabahn I. Em.	4½	102,50 bz
Aachen-Mastrichter	4	96,80 bzG
Albrechtsbahn gar.	5	81,25 G
Donau-Dmpf. Gold	4	96,00 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,10 G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,90 B
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,30 bz
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,00 G
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,40 B
do. 1869er gar.	5	86,40 B
do. 1872er gar.	5	86,40 B
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,75 G
do. gar. II. Em.	5	84,00 ebzB
do. gar. III. Em.	5	81,70 B
do. IV. Em.	5	80,50 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	392,00 B
do. do. gar. 1874 do.	3	381,00 bzG
do. Ergzungsn. g. do.	3	373,90 B
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,00 G
do. II. Em.	5	105,00 G
Oest. Nordwb., gar.	5	87,50 bzB
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,40 G
Raab-Graz (Praml.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	86,20 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Södöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	294,75 B
do. do. neue	3	296,60 G
do. Obligat. gar.	5	102,90 bzG
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,25 G
Ung. Nordostb. gar.	5	78,00 B
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,00 G
do. do. II. Em. gar.	5	97,00 bzG
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,50 G
Oest. Ndw. Gld.-P.	5	103,90 bz
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	103,75 G
Ung. Ndostb. G.-P.	5	99,60 G
Brest-Grajewo	5	90,90 B
Chark.-Asow gar.	5	95,40 B
Chark.-Krement. g.	5	94,50 bzB
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,50 B
Jelez-Orel gar.	5	93,70 bzG
Jelez-Woronesch g.	5	90,75 G
Koslow-Woronschg.	5	98,30 G
do. Obligationen	5	83,75 G
Kursk-Charkow gar.	5	94,30 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	85,25 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,00 G
do. kleine	5	101,00 G
Losowo-Sewastopol	5	76,50 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,50 G
Mosco-Smolensk g.	5	95,00 bz
Orel-Griasy	5	82,40 bzB
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,00 G
Rjaschk-Morczsk. g.	5	92,50 G
Rybinsk-Bologoye	5	84,50 G
do. II. Em.	5	73,50 bzG
Schuja-Iwanowo g.	5	94,50 bz
Warschau-Teresp. g.	5	96,10 G
Warschau-Wiener II.	5	102,40 G
do. III. Em.	5	102,25 G
do. VI. Em.	5	99,80 bz
Zarskoe-Selo	5	67,60 bzG

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882.

Badische Bank	6⅓	120,00 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	78,00 bzB
Berl. Kassenver.	10	abg 136,75 bz
do. Handelsges.	0	79,60 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	96,10 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,75 G
do. Hypothek.	5	89,00 G
Bresl. Disk.-Bank	5½	92,00 G
do. Wechslerb.	6⅔	103,50 G
Danziger Privb.	6⅔	114,75 G
Darmst. Bank	8½	155,40 bz
do. Zettelbank	5½	112,00 B
Deutsche Bank	10	151,90 bz
do. Effekt. Hahn	10	131,50 G
do. Genossensch.	7½	128,75 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	90,50 G
Diskonto-Komm.	10½	195,10 bz
Dresdener Bank	8	126,40 G
Dortm. Bkv. 50%	5	98,75 B
Eff.-Maklbk. 50%	14	116,00 bzG
Goth. Grundkrdb.	4	
do. do. neue 40%	4	79,80 B
Hamb. Komm. Bk.	7½	129,75 B
Landw. B. Berlin	0	93,40 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	168,60 G
Leipz. Disk.	7	107,75 B
Magd. Privatb.	6	119,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	97,50 G
Meininger Kredit	5½	95,50 bzB
do. Hyp.-B. 40%	4⅔	92,50 G
Nat.-B. f. D. 50%	8⅓	99,40 bz
Niederlaus. Bank	6½	91,90 bzG
Nordd. Bank	5½	155,50 G
Nordd. Grundkb.	0	43,10 G
Oest. Krd. A. p. St.	9⅔	
Oldenb. Spar-B.	15	168,00 G
Petersb. Dis.-B.	15	112,00 bz
Petersb. Jt. B.	12⅔	89,75 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	47,30 G
Posener Prov.	7½	121,10 G
Pos. Landw. B.	—	78,00 B
Pos. Sprit-Bank	—	80,50 G
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	103,75 bzG
Pr. Entr. Bd. 40%	8½	124,75 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	92,50 G
Pr. H. B. A. G. 25%	4	90,80 G
Pr. Jmm.-B. 80%	8	111,00 B
Reichsbank	7,5	151,00 G
Rostocker Bank	—	100,60 B
Sächsische Bank	5⅔	123,25 B
Schaffh. B.-Ver.	4	93,25 bzG
Schles. Bank-B.	6	110,40 G
Südd. Bod. Kred.	6½	135,00 G
B.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9⅔	77,40 B
Weimar. Bk. konv.	5	92,00 G
Württ. Vereinsb.	7½	131,60 B

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	0	105,00 B
Donnersm.-H.	3½	71,00 bzG
Dortm. Union	—	32,25 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	97,50 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	107,75 bzB
Gelsenk. Bergw.	7	126,50 bzG
Georg. Marienb.	—	85,00 G
do. Stamm-Pr.	—	
Görl. Eisenbahnb.	12	150,00 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	195,00 bzG
Hartm. Maschin.	—	139,75 bzB
Hib. u. Sham.	5½	106,00 bzG
Hörd. H.-B. konf.	—	100,50 G
Königin Marienb.	4½	79,30 bz
Lauchhammer	—	46,80 G
Laurahütte	—	135,60 bzG
Luise Tiefbau	—	52,00 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	75,00 bzB
Phönix Bergw.	—	95,10 bzG
do. do. Lit. B.	—	47,50 G
Schering	12	162,25 bzG
Stolberger Zink	1	27,25 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	119,75 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	98,40 bz
do. Immob.-Ges.	4⅔	86,75 B
do. Viehmarkt	0	
Berzelius Bgwk.	8	107,50 G
Borussia, Bgwk.	3	154,00 bzG
Brauer. Königst.	—	52,75 bzG
Bresl. Oelfabr.	4⅔	69,00 B
do. Straßenb.	5½	124,75 G
do. Wagg.-Fabr.	9⅓	146,00 G
do. Wg. (Hoffm.)	10	137,50 G
Egells Maschfbr.	0	1,00 bzG
do. do. Oblig.	—	89,10 bz
Erdmannsd. Sp.	0	79,50 bzG
Glauzig. Zuckerf.	—	99,90 bzG
Inowr. Steinsalz	8	99,00 bz
Körbisd. Zuckerf.	—	145,00 ebzG
Marienh. Kotz.	—	38,00 bz
Masch. Wöhlert	—	0,50 G
Oelh. Pet.-Ind.	—	30,00 G
Pluto, Bergwerk	0	83,00 bzG
Redenhütte konf.	—	122,50 bzG
do. Oblig.	—	112,10 G
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	119,50 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	82,00 G

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.